

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal beabsichtigt gemäß des Vermessungsgesetzes § 13 Abs. 1 (VermG) das Grundstück 271 der EZ 41 im Eigentum der Marktgemeinde St. Paul im Lav. mit dem Grundstück 568 der EZ 623 öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Paul im Lav. zu vereinigen und ins öffentliche Gut zu übernehmen.

§ 1

Das Grundstück 271 der EZ 41 wird dem öffentlichen Gut zugeschrieben wird, wird als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

Der Bürgermeister

Stefan Salzmann